



Beschluss des 68. Bundeskongresses der Europa-Union
vom 12.10.2025

Anerkennung von Behindertenausweisen aus anderen EU-Staaten

Das Präsidium wird beauftragt, folgende Forderungen an die Bundesregierung und die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag zu übermitteln:

1. Der Bundesgesetzgeber möge bis zum 1. März 2026 die EU-Richtlinie EU/2024/2841 vom 23. Oktober 2024 **„zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen“** in nationales Recht umsetzen.
2. In anderen EU-Mitgliedstaaten bereits im Format der Richtlinie ausgestellte „EU-Behindertenausweise“ sollen in Deutschland schon jetzt anerkannt werden, da es nicht sein kann, dass der objektiv bestehende Rechtszustand der Schwerbehinderung nur deshalb in Deutschland nicht gilt, weil sich Deutschland mit der Umsetzung der entsprechenden EU Richtlinie Zeit lässt.